
Positionen zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den deutschen Hochschulen und zur Weiterentwicklung von Studium und Qualitätssicherung

In den mehr als 10 Jahren seit Beginn des Bologna-Prozesses sind bedeutende studienreformerische Maßnahmen angestoßen worden. Trotzdem wurden wichtige Ziele wie die

- Verbesserung der beruflichen Qualifizierung,
- Durchlässigkeit im Kontext des lebensbegleitenden Lernens,
- nationale wie internationale, horizontale wie vertikale Mobilität sowie
- Studierbarkeit von Studiengängen und
- nachhaltige, alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligende Qualitätssicherung

noch nicht erreicht.

Das Gutachternetzwerk will dazu beitragen, spezifische gewerkschaftliche Sichtweisen einzubringen, um Studiengänge und Studienbedingungen entsprechend zu gestalten.

1. Ziele des Gutachternetzwerks

Gewerkschaften haben sich in die Diskussion um die Realisierung der im Bologna-Prozess entwickelten politischen Ziele und um die Ausgestaltung der Maßnahmen und Instrumente von Beginn an intensiv eingebracht. Ebenso haben sie sich im Rahmen des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks an Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen sowie an der Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens beteiligt.

Besondere Schwerpunkte ihres Engagements waren

Verbesserung von Studium und Lehre

Verbesserung orientiert sich an einem an Lernergebnissen ausgerichteten, kompetenzorientierten und Theorie wie Praxiserfahrungen integrierenden und reflektierenden Studium. Studierbarkeit muss durch hohe didaktische Qualität und ein im Hinblick auf die Wissenschaft und gesellschaftliche Praxis reflektierendes, praxisorientiertes, mit hohen Selbststudienanteilen ausgestattetes Studium gewährleistet werden. Die Lehrveranstaltungspraxis muss auf einer realistisch vertretbaren studentischen Arbeitsbelastung aufbauen, und Prüfungsanteile müssen auf ein erforderliches Minimum reduziert werden. Sie soll anknüpfen an berufliche Vorerfahrungen der Studierenden und Freiräume für eigenverantwortliches Lernen gewährleisten. Darüber hinaus gilt es, Prüfungen kompetenzorientiert auszugestalten.

Erleichterung der sozialen Durchlässigkeit

Zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit gehört die Ausgestaltung des Hochschulzugangs für Berufserfahrene mit den dafür notwendigen curricularen Konsequenzen, die hete-

rogene Eingangsvoraussetzungen berücksichtigende Gestaltung der Studieneingangsphase und die Bereitstellung qualifizierter Information und Beratung. Berufserfahrung muss darüber hinaus in den von der Kultusministerkonferenz bereits 2002 und von ANKOM¹ entwickelten Maßstäben und Verfahren in allen Studiengängen endlich angerechnet werden.

Sicherung des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz – Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung

Das Ergebnis eines guten Studiums besteht für die Gewerkschaften im Erwerb umfassender beruflicher Handlungskompetenz. Den Weg zu diesem Ergebnis haben die Gewerkschaften – orientiert an den Qualifikationszielen des Akkreditierungsrats²

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung –

in ihrem gewerkschaftlichen Argumentationspapier „Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung“³ ausführlich dargestellt. Umfassende berufliche Handlungskompetenz lässt sich daran messen, „ob die Studierenden befähigt werden, in einer global vernetzten, arbeitsteiligen Welt in ihrer künftigen Berufstätigkeit sozial, ökologisch und ethisch verantwortlich und kompetent handeln zu können“⁴.

Sicherung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen

Zur Qualität von Studium und Lehre gehören aus Sicht des Gutachternetzwerks immer auch die Rahmenbedingungen hochschulischer Lehre. Diese umfassen die personelle und materielle Ausstattung von Hochschulen und die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten, aber auch die finanziellen Belastungen der Studierenden durch Studiengebühren, Lebenshaltungskosten u.a.m. Die in Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks deutlich beschriebenen Probleme der sozialen Lage der Studierenden müssen bei der Bewertung der Studienqualität berücksichtigt werden.

Umfassende Qualitätssicherungssysteme

Die Qualität von Studium und Lehre kann nur verbessert werden, wenn die Hochschulen zu öffentlich transparenten und mitgestalteten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung verpflichtet sind. Diese müssen geeignet sein, einen Prozess der permanenten Verbesserung des Lehrangebots und der Lernarrangements anzustoßen und aufrecht zu erhalten. Die Beteiligung von Studierenden und Berufspraxis, einschließlich von Gewerkschaften, in den Verfahren ist unerlässlich.

2. Derzeitige Widersprüche im Bologna-Prozess

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses bei den Konferenzen auf internationaler Ebene vereinbarten Ziele zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes wurden und werden

¹ ANKOM = **An**rechnung beruflicher **Kom**petenzen auf Hochschulstudiengänge (Initiative des BMBF)

² Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (08.12.2009);

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Startseite/Beschluss_Akkreditierung_Studiengaenge_Systeme_08_12_09.pdf

³ Hans-Böckler-Stiftung; Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie; Industriegewerkschaft Metall; ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Hrsg.): Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover – Oktober 2009;

http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/file_uploads/studium_als_wissenschaftl._ausbildung_09.pdf

⁴ ebenda S. 13

von Gewerkschaften unterstützt. Die Vergleichbarkeit gestufter Studiengänge und -abschlüsse, die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und Studienleistungen auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards, die Aufnahme der europäischen Dimension in die Hochschulbildung, die Erhöhung der Mobilität der Studierenden, die Überwindung der Benachteiligung bestimmter Gruppen und Schichten an höherer Bildung sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit des Hochschulsystems als Teil des Bildungssystems insgesamt stimmen mit gewerkschaftlichen Vorstellungen und Forderungen überein. Der Bologna-Prozess dient, wie andere bildungspolitische Prozesse und Initiativen in Europa (Kopenhagen, EQR, OECD, u.a.), auch der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums. Dieser Prozess wiederum ist widersprüchlich, er verfolgt jedoch auch wichtige arbeitsmarktpolitische und soziale Ziele.

Durch den Bologna-Prozess wurde erstmalig ein abgestimmtes Handeln von fast 50 Staaten in Europa und darüber hinaus auf dem Gebiet der höheren Bildung initiiert. Auf der nationalen Ebene wurden wesentliche Entwicklungen angestoßen oder befördert. Insofern ist der Bologna-Prozess ein Erfolg.

Aber sowohl auf der europäischen wie auf der nationalen Ebene finden sich Widersprüche: Ziele der Bologna-Erklärung bzw. ihrer Nachfolgekongresse werden in den Nationalstaaten noch bei weitem nicht einheitlich umgesetzt. Das betrifft u.a. die Qualifikationsziele, die Ausgestaltung des Leistungspunktsystems und des Prüfungswesens. Die mangelnde Umsetzung der Lissabon-Konvention⁵ erschwert die Durchsetzung der angestrebten Ziele einer gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, Studiengängen und Abschlüssen und somit die angestrebte erhöhte Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen.

Die Widersprüche setzen sich auf der nationalen Ebene fort: Einzelne Aspekte der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sind nicht eindeutig und werden zum Teil durch die länderspezifischen Vorgaben konterkariert. Die Definition der Akkreditierungsverfahren durch den Akkreditierungsrat und ihre Durchführung durch die Agenturen ist vielfach umstritten. Hochschulen haben vielerorts bisher die Studienprogramme nur formal auf die neuen Abschlüsse umgestellt, wichtige Gestaltungselemente von Studienprogrammen bleiben bisher unberücksichtigt. Die Qualität von Studium und Lehre hat sich bis auf Ausnahmen nicht grundlegend verbessert. Darüber hinaus hat Deutschland insbesondere in der quantitativen und qualitativen Ausgestaltung der sog. „Recognition of prior Learning“ einen im Vergleich zu anderen Staaten erheblichen Nachholbedarf.

3. Stand der Studien(struktur)reform

Die Bilanz der Umstellung auf die neue gestufte Studienstruktur Bachelor und Master fällt zwiespältig aus:

Einerseits wurde dadurch das Umdenken und Umsteuern von ‚Input‘-Ansätzen zu kompetenz- bzw. outcome-orientierten Ansätzen und zum Wechsel von der Lehr- zur Lernorientierung angestoßen. Viele Hochschulen und zahlreiche Fachgebiete waren angehalten, sich (zum großen Teil erstmals) Gedanken über den Zweck des Studiums, der über den verengten Blick auf die eigene Fachdisziplin hinausreicht, und über die berufliche Zukunft ihrer Absolvent/innen zu machen. Die seit langem (auch im ‚alten System‘) überfällige inhaltliche und didaktische Studienreform erhielt einen Anstoß und eine neue Chance. Starre Schemata konnten durch kreative, flexible Gestaltungsmöglichkeiten – auch struktureller Art – abgelöst werden. Positive Beispiele existieren. Die mit der Reform verbindlich vorgesehene Transparenz der Studienangebote legt Positives wie Negatives offen.

⁵ Gesetz zum Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region

Wie allerdings in vielen Hochschulen und Fachkulturen, aber auch durch Landesministerien, mit den Reformansätzen umgegangen wurde, hat dazu geführt, dass die Studienstrukturreform weitreichende Klagen bei Studierenden und Hochschullehrer/innen nach sich zog. Nach wie vor trifft sie in großen Teilen der Wirtschaft und Gesellschaft auf Skepsis.

Die quantitative Umstellung ist nahezu vollzogen: Die deutschen Hochschulen bieten knapp 11 000 Bachelor- und Masterstudiengänge an⁶; dies sind 81 Prozent aller Studiengänge⁷. Im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften sind mehr als 90 Prozent der Studiengänge umgestellt. Mehr als die Hälfte der neuen Studiengänge ist akkreditiert. Fast drei Viertel aller Erstsemesterstudierenden schreiben sich in einem Bachelor- oder Masterstudiengang ein⁷.

Es gibt weiterhin Unterschiede in der Akzeptanz und in der Umstellungspraxis zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie zwischen den Bundesländern im Süden und dem Rest der Republik. Darüber hinaus sind Berufsbegleitende, Weiterbildende und Teilzeit-Studiengänge im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens immer noch die Ausnahme.

Die Studienrealität wird teilweise und zu Recht drastisch kritisiert: Während in einigen Fachdisziplinen der Studienabbruch rückläufig ist, hat er z.B. im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge sogar noch zugenommen. Kritisiert werden vor allem Probleme der Studierbarkeit sowie die mangelnde Umsetzung des für die Gewerkschaften wichtigen Kriteriums der beruflichen Qualifizierung. Die Mobilität hat insbesondere in den Bachelorstudiengängen nicht zu- sondern durch die straffe Ausgestaltung der Studienstruktur der einzelnen Studienprogramme eher abgenommen. Studierende beklagen die Überfrachtung der Studienprogramme, die in der Hochschulpraxis nicht oder unzureichend geregelte Anerkennung von Studienleistungen und fehlende oder mit strukturellen Mängeln behaftete Praxisphasen.

Das Gutachternetzwerk nimmt diese Kritik sehr ernst und fordert insbesondere die Hochschulen zu einer massiven Korrektur auf. Für die neuen Studiengänge bedeutet dies, dass

- sie sowohl beim Zugang zum Bachelor- wie beim Zugang zum Master-Studium sozial durchlässig gestaltet werden müssen,
- sie auch offen für Berufserfahrene ohne Abitur sein müssen,
- beruflich erworbene Kompetenzen im Studium angerechnet werden können,
- sie in ein Konzept lebensbegleitenden Lernens eingebunden werden sollen,
- die Übergänge zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem offen und transparent gestaltet werden müssen.

Zum Teil geht die Kritik aber in die falsche Richtung. Anstatt die neuen Studiengänge qualitativ zu gestalten und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, fordern einige Verbände und Hochschulen die Rückkehr zur alten Studienstruktur. Seien es die Stellungnahmen der TU 9 und ARGE TU/TH, die parallel zum gestuften Studiensystem Bachelor-/Master den Universitäten (nicht den Fachhochschulen!) die Beibehaltung des Diplomabschlusses gestatten wollen bzw. auf die Wiedereinführung eines 10-semesterigen Diplomstudiengangs drängen, sei es der konservative Deutsche Hochschulverband (DHV), der seine Mitglieder auffordert, sich nicht mehr an den Akkreditierungsverfahren zu beteiligen, der den Diplomabschluss erhalten wissen will und sich im Schulterschluss mit Studierenden sieht, die ebenfalls massive Korrekturen einfordern. So hat sich eine in der Öffentlichkeit irritierende Nähe zwischen denen heraus gebildet, die von Anfang an jede Reform ablehnten und jenen, die von der jetzigen Reform und insbesondere ihrer Durchführung enttäuscht wurden.

⁶ Quelle der Daten: HRK;

http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_StatistikBA_MA_SoSe_2010_finale_mit_Cover.pdf

⁷ insbesondere medizinische und juristische Fachgebiete und Studiengänge sind bisher von der Umstellung ausgenommen

4. Reaktionen des Arbeitsmarkts

Untersuchungen über die quantitativen und qualitativen Beschäftigungspotenziale der neuen Abschlüsse stehen noch am Anfang. Verallgemeinernde Aussagen sind daher mit einer relativ großen Ungenauigkeit verbunden. Die folgenden Aussagen stützen sich daher im Wesentlichen auf Tätigkeitsfelder in der Metall- und Elektroindustrie. In anderen Bereichen kann sich die Situation durchaus differenzierter und problematischer darstellen. Im Wesentlichen dreht sich diese Debatte um die beiden Aspekte der qualifikationsgerechten Beschäftigung und die einer adäquaten Vergütung.

Nach den bisher vorliegenden Veröffentlichungen und Erfahrungen lässt sich insbesondere im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften sagen, dass es nicht zu einem gelegentlich befürchteten Ersatz von Facharbeiterinnen und Facharbeitern durch Bachelorabsolventinnen/-absolventen gekommen ist. Es gibt Bachelorabsolventinnen / -absolventen, die mit Sachbearbeitertätigkeiten betraut wurden, die Mehrzahl scheint aber in Tätigkeitsfeldern und Verantwortungsstufen, die den bisherigen Abschlüssen vergleichbar sind, eingesetzt zu werden. Die Einstiegsgehälter von Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen orientieren sich in etwa an den Einstiegsgehältern von Absolvent/innen bisheriger Diplomstudiengänge. Eine Untersuchung des Institutes der deutschen Wirtschaft (IW) zeigt, dass die überwiegende Mehrzahl der befragten Unternehmen Bachelorabsolventen/innen als Akademikerinnen und Akademiker einsetzt. Im Unterschied zum Master werden Bachelorabsolventen/innen häufiger produktionsnah eingesetzt, Masterabsolventen/innen häufiger in Forschung und Entwicklung, wobei sie hier in Konkurrenz zu Promovierten stehen. Die jährlich von der IG Metall durchgeführte Analyse der Einstiegsgehälter zeigt, dass dort, wo Tarifverträge zur Anwendung kommen, Bachelorabsolventen/innen im Durchschnitt knapp unterhalb der Einstiegsgehälter von FH-Diplom-Absolvent/innen liegen und das Einstiegsgehalt des Masters in etwa dem des Universitäts-Diploms entspricht. Damit hat sich zumindest in diesen Bereichen eine „Faustformel“ durchgesetzt, die auch die Gewerkschaften in ihrer Tarifpolitik verfolgen: der Bachelor entspricht dem FH-Diplom, der Master dem Uni-Diplom. Auch in den ver.di-Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst ist dieses entsprechend umgesetzt.

Trotzdem ist eine Reihe von Problemen nicht geklärt. Personalabteilungen sind nach wie vor unsicher, was sie von Bachelor- und Masterabsolventen/innen erwarten dürfen. Defizite werden insbesondere im Bereich der beruflichen Qualifizierung gesehen – wobei die Bachelorabsolventen/innen von den Universitäten schlechter abschneiden als die von den Fachhochschulen. Unklar ist auch weiterhin, ob die Bachelorabschlüsse nicht mit den Fortbildungsberufen (Techniker/in, Meister/in, Betriebswirt/in u. dgl.) kollidieren und ob sie im Bereich der Betriebswirtschaft (BWL) nicht doch zu Lasten der kaufmännischen dualen Ausbildung gehen. Aus Sicht der Gewerkschaften ist neben umfassender beruflicher Qualifizierung ein auf Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit beruhendes Bildungs- und Beschäftigungssystem unbedingt zu fördern und zu fordern.

5. Bilanz der Akkreditierung

Für einen Großteil der kritisierten Tatbestände wird die Akkreditierung verantwortlich gemacht. Dabei wird einerseits bewusst ausgeblendet, dass die Ausgestaltung aller Studiengänge in der Verantwortung der Hochschulen erfolgt. Der Akkreditierung kommt nur eine unterstützende ‚Sicherungsfunktion‘ zu. Andererseits wird übersehen, dass durch die Akkreditierung die Qualität eines Studienganges als Ganzes und nicht nur die seiner Einzelbestandteile (z. T. einzelne Lehrveranstaltungen) in den Blickpunkt gestellt werden muss und dass sich die Hochschulen und die Hochschullehrer/innen damit auseinandersetzen müssen. Erst durch die Akkreditierung erhielt systematische und systemische Qualitätssicherung und -entwicklung an fast allen Hochschulen einen Platz oder führte zumindest zu entsprechenden innerhochschulischen Diskussionen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist positiv hervorzuheben, dass die Beteiligung von Beschäftigten, Studierenden und Berufspraxis an der Studienreform und an der Qualitätssicherung und -entwicklung formal noch nie so umfassend geregelt war wie durch die Akkreditierung.

Trotzdem müssen sich das Akkreditierungssystem und die Akkreditierungspraxis einige Kritik gefallen lassen.

Das Ziel der Akkreditierung sollte nicht nur darauf gerichtet sein, die Realisierung der neuen Studienstrukturen und die Erfüllung vorwiegend formaler Anforderungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates zu bewerten. Die Akkreditierung muss vielmehr entscheidend dazu beitragen, die von den Hochschulen zu leistende inhaltliche und methodische Studienreform zu unterstützen.

Daran gemessen wurde auch mit Hilfe des neuen Akkreditierungssystems trotz aller Maßnahmen – seien es die Vorgabe der Akkreditierungskriterien für die neuen Studiengänge, die Definition von Akkreditierungsverfahren oder die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen (einschließlich der Arbeit der Gutachter/innengruppen) – bisher wesentliche Ziele einer inhaltlichen Studienreform nicht erreicht.

Die Kritik lässt sich in folgende vier Problembereiche bündeln:

- Die von der Kultusministerkonferenz in den Strukturvorgaben empfohlenen Ziele und Rahmendaten für die Konzipierung von neuen Bachelor- und Masterprogrammen sowie die darauf fußenden Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung der Studienprogramme werden vielfach nicht konsequent angewandt. Hochschulen und Akkreditierungsagenturen schaffen sich in wichtigen Bereichen Interpretations- und Gestaltungsspielräume, die immer noch dazu genutzt werden, weiterhin „alten Wein in neue Schläuche“ zu füllen.
- Wegen der Kritik, dass viele, vor allem Bachelor- Studiengänge nicht studierbar seien, hat der Akkreditierungsrat die diesbezüglichen Kriterien geschärft. Ob diese Schritte ausreichen, wird sich in der Praxis erst noch zeigen müssen. Bezüglich der Berufsqualifizierung der Abschlüsse ist das Qualifikationsziel „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“ weiterhin zu unspezifisch. Die im Rahmen der Reakkreditierung zu überprüfenden Absolventen-Verbleibsstudien sind ein notwendiger aber nicht hinreichender Schritt für den Nachweis, ob die Qualifikationsziele und ein entsprechender Kompetenzerwerb erreicht worden sind. Etliche Kriterien bedürfen im Übrigen weiterer Erläuterungen, insbesondere im Hinblick auf berufsbegleitende, weiterbildende, Teilzeit- und Intensiv-Studiengänge sowie bezüglich der notwendigen sozialen Öffnung der Hochschulen.
- Die vom Akkreditierungsrat und den Agenturen entwickelten Verfahren reichen zwar, um die formale Umsetzung der Vorgaben zu überprüfen. Sie drängen aber gegenüber den Agenturen einerseits und den Gutachter/innengruppen andererseits nicht entschieden genug darauf, auch die reale Studier- und Prüfungspraxis zum Gegenstand der Erörterung zu machen.
- Gutachter/innen in den Akkreditierungsverfahren sind noch immer nicht ausreichend qualifiziert, so dass die Begutachtung weiterhin oft auf der Basis des in der Gruppe kulminierten Erfahrungswissens sowie des informellen Kodex' der jeweiligen Fachkultur, nicht aber auf der Basis zu erreichender Lernergebnisse und zu erwerbender Kompetenzen sowie den damit verbundenen didaktischen Konzepten erfolgt.

Die Gewerkschaften haben überdies mehrfach eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich tätige Gutachter/innen angemahnt. Es ist ihnen nicht zuzumuten, dass sie über ihr tatkräftiges Engagement in den Verfahren oder den Arbeitsgruppen und Kommissionen der Agenturen hinaus durch eigene geldwerte Beiträge wie die Inanspruchnahme von Urlaub oder Überstundenabbau die staatliche Aufgabe der Qualitätssicherung unterstützen.

6. Weiterentwicklung der Akkreditierung

Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 16.4.2010⁸, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage einzuholen, ob die Regelungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes zur Akkreditierung von Studiengängen mit dem Grundgesetz vereinbar ist, d.h. ob die gesetzliche Grundlage der Akkreditierung über das Stiftungsgesetz NRW ausreicht, ist damit zu rechnen, dass das Bundesverfassungsgericht Korrekturen von den Gesetzgebern in Bund und Ländern fordern wird. Der Ausgang des Verfahrens und die Ergebnisse sind aber noch nicht absehbar. Dennoch rechnen inzwischen vor allem auch diejenigen, denen die Akkreditierung schon immer ein Dorn im Auge war, damit, dass sich das Hochschulwesen in ihrem Sinne (zurück)verändern wird. Die Flut der Stellungnahmen und „Verbesserungsvorschläge“ wird zunehmend unübersichtlich.

Das Gewerkschaftliche Gutachternetzwerk befürwortet die im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarte Qualitätssicherung und tritt für deren Beibehaltung und Weiterentwicklung unter Anwendung folgender Prinzipien ein. Es ist festzuhalten an:

- einem externen Qualitäts-Sicherungssystem in öffentlicher Verantwortung,
- der Beteiligung von Lehrenden und anderen Hochschul-Angehörigen, Vertretungen der Berufspraxis (einschließlich der Gewerkschaften) und Studierenden auf allen Ebenen der Qualitätssicherung und Akkreditierung,
- der Forderung nach qualifizierten und gut geschulten Gutachterinnen und Gutachtern (incl. der Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung für die ehrenamtlich tätigen Gutachter/innen),
- einer inhaltlichen und methodischen Studienreform der Studienprogramme entlang der Kriterien von umfassender beruflicher Qualifizierung und Studierbarkeit,
- bundeseinheitlich geltenden Regeln und Kriterien für Qualitätssicherungssysteme,
- Qualitäts-Sicherung als kontinuierlichem Prozess,
- einem deutlichen Bezug der Qualitätssicherung auf die Studienprogramme.

Trotz anhängiger Gerichtsentscheidungen wird die gegenwärtige Praxis noch einige Zeit wirken. Um die Qualität von Studium und Lehre weiter zu entwickeln, müssen daher auch das Akkreditierungssystem und die Verfahren der Programm- und System-Akkreditierung weiter entwickelt werden. Die im Gutachternetzwerk beteiligten Gewerkschaften und Organisationen fordern daher

von der KMK

- Gelöst werden muss das z.T. widersprüchliche Nebeneinander gemeinsamer Strukturvorgaben durch die Kultusministerkonferenz und zusätzlicher, zum Teil davon abweichender länderspezifischer Vorgaben, die bis in die oft von Land zu Land unterschiedliche Regelung von Details reichen.
- Die bisherige Akkreditierungspraxis ist wissenschaftlich zu evaluieren und die Weiterentwicklung der Akkreditierung durch Forschungsprojekte zu begleiten.

vom Akkreditierungsrat

- Das Verhältnis von Akkreditierung und kollegialer Beratung durch Gutachtergruppen und Agenturen während der Audits muss überprüft werden. Es gilt, Modelle zu entwickeln, durch die die Erhöhung der Qualität von Studium und Lehre als gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und externer Qualitätssicherung, von Akkreditierten und Akkreditierern verstanden wird.

⁸ http://www.vg-arnsberg.nrw.de/presse/pressemitteilungen/16_100628/index.php

- Insgesamt muss die Arbeit von Akkreditierungsrat und Agenturen politischer werden, d.h. über ihre Arbeit muss noch breiter und tiefer und zur Diskussion anregend informiert werden. Der Akkreditierungsrat sollte auch im Rahmen der ihm gegebenen Aufgaben stärker gegenüber der KMK und den Ländern in Erscheinung treten, d.h. er sollte das in seinen Beschlüssen und Empfehlungen gesammelte Experten- und Erfahrungswissen selbstbewusst vertreten. Er sollte gegenüber den Agenturen nicht nur in seiner kontrollierenden sondern vor allem in einer koordinierenden Funktion gestärkt werden. Er müsste darauf achten, dass einerseits seine Beschlüsse konsequent und durch die Agenturen einheitlich und konsistent umgesetzt und andererseits die Agenturen verstärkt in die Meinungsbildung einbezogen werden. Damit der Akkreditierungsrat die ihm zugemessenen Aufgaben in hoher Qualität erfüllen kann, ist er entsprechend personell und finanziell auszustatten.

von den Akkreditierungs-Agenturen

- Die jetzt anlaufenden Verfahren der Re-Akkreditierung müssen zum Prüfstein für Hochschulen und Akkreditierungsagenturen gemacht und mit aller Sorgfalt durchgeführt werden. Dazu sind die Gutachter/innen gründlich zu schulen und mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen.
- Bei der Akkreditierung ist künftig das Augenmerk auf die Verbindung struktureller mit inhaltlichen und methodischen Fragen zu richten. Hierzu gehört, dass ein Studiengang insgesamt aus den Qualifikationszielen abgeleitet ist und seine Module einzeln und in ihrer Kombination damit überein stimmen. Die berufliche Qualifizierung sowie die Studierbarkeit sind ebenso wie die Möglichkeit der studentischen Mobilität, z. B. durch strukturelle Elemente und die problemlose gegenseitige Anerkennung erbrachter Studienleistungen, durch die Hochschule nachzuweisen und in der Akkreditierung zu prüfen.
- Die Beteiligung der Studierenden und der Berufspraxis hat sich bewährt; sie muss weiter entwickelt werden. Für die aus den Gewerkschaften kommenden Gutachter/innen heißt dies, dass ihr Anteil an den Verfahren erhöht und ihre Freistellungsmöglichkeiten verbessert werden müssen. Nur wenn dies gewährleistet ist, wird es zu dem von den Gewerkschaften erhofften Dialog zwischen Hochschulen und Gesellschaft zur Qualität von Studium und Lehre kommen.
- Auch in Zukunft muss durch die Akkreditierung, unabhängig von deren Methode (z. B. Programm- oder Systemakkreditierung) im Kern geprüft werden, ob in jedem Studiengang die Qualifikationsziele erreicht werden.
- Die Akkreditierungsagenturen haben zu gewährleisten, dass alle Kriterien des Akkreditierungsrates geprüft werden. Sie dürfen keine zusätzlichen erlassen oder Hochschulen weiter gehende Vorschriften machen.

7. Perspektiven

Die Beschlüsse der Kultusminister vom 04.02.2010⁹ und des Akkreditierungsrates^{2,10} eröffnen Spielräume für Studienreform (mehr Durchlässigkeit, Verbesserung der Studierbarkeit, mehr Klarheit bei den Prüfungen). Sie reichen aber nicht aus, da wichtige Themen, wie die berufliche Qualifizierung, die Förderung berufsbegleitender Studiengänge, die Anrechnung beruflicher Kompetenzen im Studium, nicht aufgegriffen wurden. Das Gutachternetzwerk

⁹ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

¹⁰ Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (12.02.2010); http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/2010_2_Massgaben_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf

fordert dazu auf, diese Spielräume aktiv zu nutzen und die Bedingungen dafür zu schaffen. Insbesondere die Kultusministerinnen und -minister, der Akkreditierungsrat und die Hochschulen werden aufgefordert, die Spielräume für mehr Studienreform zu erweitern und dafür auch die materiellen und organisatorischen Bedingungen zu schaffen.

Für die weitere Arbeit des Gutachternetzwerkes ist entscheidend, dass die Umsetzung der Bologna-Vorgaben die Chance für eine Verbesserung der Studienqualität ermöglicht. Sie soll tatkräftig genutzt werden. Dazu gehört, sowohl Missstände zu benennen als auch eine gute Praxis sichtbar zu machen und die Akteurinnen und Akteure in den Hochschulen zu guter Praxis zu ermutigen.

Das Gutachternetzwerk und die es tragenden Gewerkschaften und Organisationen unterstützen Studierende und viele Wissenschaftler/innen in wesentlichen Punkten ihrer Kritik an der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Sie wenden sich mit ihnen gegen eine einseitige Orientierung der Lehre und des Studiums an der wirtschaftlichen Verwertung.

Wir meinen, dass selbst ein Studium, das sich vorrangig den Zielen der beruflichen Qualifizierung verpflichtet sieht, wissenschaftliche Inhalte und Methoden reflektieren und Studieninhalte entlang der im Bologna-Prozess vereinbarten Ziele der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zum sozial, ökologisch und ethisch verantwortlichen und kompetenten Handeln ausrichten kann und muss.

Die Entwicklung von mehr Studienqualität wird nur durch mehr Beteiligung aller am Studien(struktur)reformprozess Mitwirkenden und Betroffenen möglich. Die Beteiligung von Gewerkschafter/innen auf den verschiedenen Ebenen der Akkreditierung macht Sinn, weil damit Effekte der Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre zu erwarten sind.

Die das Gutachternetzwerk tragenden Gewerkschaften und Organisationen gehen davon aus, dass diese Spielräume für Studienreformprozesse derzeit noch bestehen und genutzt werden müssen. Ein Umsteuern, das die Qualität von Studium und Lehre an die erste Stelle setzt, ist notwendig. Dafür müssen auch die materiellen und personellen Voraussetzungen in den Hochschulen geschaffen werden!

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt / M., Hannover, Magdeburg, 17. September 2010